

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über die Drucksache

**21/15695: Bericht zum Demografie-Konzept „Hamburg 2030“
(Senatsbericht)**

Vorsitz: **Christiane Blömeke**

Schriftführung: **Sylvia Wowretzko**

I. Vorbemerkung

Die Bürgerschaft hat die Drs. 21/15695 in ihrer Sitzung am 30. Januar 2019 auf Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE an den Gesundheitsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss befasste sich am 12. Februar 2019 abschließend mit der Drucksache. Die von den Senatsvertreterinnen und -vertretern gezeigte Präsentation ist dem Ausschussprotokoll Nummer 21/30 des Gesundheitsausschusses als Anlagen beigefügt.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten das Demografie-Konzept Hamburg 2030 anhand einer Präsentation vor. Mit der Drucksache werde das Bürgerschaftliche Ersuchen aus der Drs. 21/3309 beantwortet. Ergänzend zur Folie 2 teilten sie mit, üblicherweise würden die Prognosen des Statistikamts Nord übertroffen. Die Gründe für den erwarteten Bevölkerungsanstieg seien vielfältig. So trügen die Arbeitsmarktsituation, die Betreuungs- und Bildungsangebote sowie das attraktive Lebensumfeld dazu bei. Die guten Bedingungen sollten erhalten und ausgebaut werden.

Zur Folie 3 sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, der Zuzug vieler Familien führe dazu, dass Hamburg aktuell das jüngste Bundesland Deutschlands sei. Erst im Jahr 2030 werde die Stadt das aktuelle Durchschnittsalter der Bundesrepublik erreichen. Die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter werde noch bis 2030 steigen und erst dann sinken. Dies seien gute Voraussetzungen für den Standort Hamburg und seinen Fachkräftebedarf. Durch den Zuzug von Menschen werde die Stadt vielfältiger. Auf den Anstieg des Anteils an älteren Menschen eingehend sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, es werde ein quartiersbezogenes Demografie-Monitoring durchgeführt. Den höchsten Anteil an Menschen, die älter als 65 Jahre seien, sei habe der Bezirk Wandsbek, gefolgt von Eimsbüttel. Bei den Stadtteilen seien es Poppenbüttel, Wellingsbüttel, Rissen, Blankenese, Marmisdorf und Niendorf. Die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund sei jünger als 18 Jahre. Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund wohnten in Billstedt, Wilhelmsburg und Rahlstedt. Die höchsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund seien in Billbrook, Billwerder und auf der Veddel zu verzeichnen. Mit 15 Prozent sei der Anteil in den Vier- und Marschlanden sehr gering.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein attraktives Bildungs- und Betreuungswesen machten Hamburg attraktiv für Familien. Gleichzeitig sei dies eine Herausforderung, denn der Senat habe sich zum Ziel gesetzt, nicht nur die Zunahme an Kindern und Jugendlichen durch einen quantitativen Ausbau der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen gut zu bewältigen, sondern auch durch einen qualitativen Ausbau. Bisher sei die Umsetzung gelungen. Ein Ergebnis des Online-Dialogs sei die Erkenntnis, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung für den Wohnort sei.

Auf die Folie 4 eingehend führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, Fortentwicklungen in der Seniorenarbeit sollten als quartiersbezogene Angebote konzipiert werden. Der Hamburger Hausbesuch sei gut gestartet. Es solle ausgewertet werden, ob die richtigen Annahmen getroffen worden seien. Das Programm solle Ende des Jahres auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten zu den Folien 5 und 6, für das Jahr 2030 würden 62 000 Pflegebedürftige in Hamburg prognostiziert. Dies entspreche einem Anstieg seit 2013 von 22 Prozent. Bundesweit sei es die niedrigste Wachstumsrate. Die Stadt verfüge über eine gute Ausstattung mit Pflegeeinrichtungen, die am Bedarf ausgerichtet sei. Nachholbedarf bestehe bei vielfältigen alternativen Wohn- und Versorgungsmodellen. Derzeit gebe es 616 Wohneinheiten, weitere 132 befänden sich in der Umsetzung. Diese Angebote sollten durch ein Förderprogramm unterstützt werden. Das Projekt „LeNa – lebendige Nachbarschaft“ der SAGA sei als Vorbild gewählt worden. In den nächsten Jahren sollten 20 neue Wohnprojekte gefördert werden. Bei dem Programm „Wohnen bleiben im Quartier“ gehe es um generationenübergreifendes Wohnen, das verhindern solle, dass bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit das Wohnumfeld gewechselt werden müsse. Die Projekte basierten auf einer dauerhaften Zusammenarbeit zwischen einem Wohnungsunternehmen und einem Pflegedienstleister. Die Stadt wolle den jeweiligen Nachbarschaftstreff mit 60 000 Euro pro Jahr und Einheit fördern. Der Bau selbst könne aus den bewährten Förderprogrammen gefördert werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nahmen Bezug auf die Folien 7 und 8. Sie konzentrierten sich auf das Quartier als Lebensmittelpunkt, an dem sich entscheide, ob es gelinge, demografische Veränderungen zu bewältigen und den Menschen alles Notwendige vor Ort zu bieten, auch wenn ihr Bewegungsradius kleiner werde. Der Perspektivwechsel, der zu einer Quartiersentwicklung aus einem Guss führen solle, bedeute, dass die Stadtentwicklung aus dem Quartier heraus geplant werden solle. Die Bezirksämter beabsichtigten, dieses neue Vorgehen in jeweils einem Quartier zu erproben. Dazu hätten sie Quartiere ausgewählt, in denen es derzeit zu Veränderungen komme. Im Bezirk Hamburg-Mitte sei dies Horn, in Altona Bahrenfeld, in Eimsbüttel Stellingen, im Bezirk Hamburg-Nord Groß Borstel, in Wandsbek Tonndorf, in Bergedorf das Quartier Bergedorf-West und in Harburg der Binnenhafen und Neuland. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) unterstütze die Vorhaben durch eine digitale Bürgerinformationsbörse. Das Demografie-Monitoring fuße auf 941 statistischen Gebieten in Hamburg, die ein differenziertes Bild der Bevölkerungsstruktur zeichnen. Eine kleinräumige Bevölkerungsprognose werde künftig auf der Ebene der Stadtteile zur Verfügung gestellt.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, sie hätten den Eindruck, dass schon eine Reihe konkreter und wichtiger Maßnahmen auf den Weg gebracht worden sei. Darüber hinaus sei deutlich geworden, dass die Initiative als Querschnittsaufgabe des Senats ernst genommen werde. Die demografische Entwicklung betreffe alle Bereiche. Darum seien alle Behörden gefordert. Die Federführung liege bei der BGV. Die SPD-Abgeordneten lobten die breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dem Konzept. Viele Anregungen seien aufgenommen worden. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Konzept generationenübergreifend angelegt sei, fragten die SPD-Abgeordneten, wie das Monitoring im Bereich der frühen Hilfen aussehen solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zu den frühen Hilfen aus, mit dem kleinteiligen Demografie-Monitoring würden die Voraussetzungen geschaffen, die Anteile der Bevölkerung im Quartier festzustellen. Die BGV konzentriere sich bei der

Arbeit beispielsweise zur Prävention und Gesundheitsförderung zusammen mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungen auf die Stadtteile, in denen das Durchschnittseinkommen gering sei. Die frühen Hilfen sollten bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE rief die bereits geäußerte Forderung seiner Fraktion in Erinnerung, dass das Demografie-Konzept auch eine Strategie zur Bekämpfung der Altersarmut beinhalten müsse. In der Drucksache heiße es hierzu, im Fokus der Betrachtungen, Strategien und Maßnahmen sollten insbesondere die immateriellen Lebensbedingungen der von Armut betroffenen älteren Menschen stehen. Dazu zählten beispielsweise bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum, der Zugang zu kostenfreier Teilhabe an Aktivitäten in der Nachbarschaft und niedrigschwellige Beratungs- und Gesundheitsangebote im Quartier (Seite 40). Im Rahmen des Online-Dialogs hätten viele Bürgerinnen und Bürger beklagt, dass zu wenig gegen Altersarmut getan werde sowie dass die Lebenshaltungskosten und Mieten zu hoch seien. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE meinte, die aufgezählten Maßnahmen reichten nicht aus. Das Konzept sehe beispielsweise eine Erweiterung der Verkehrsangebote vor, weil Mobilität hinsichtlich der Teilhabe wichtig sei. Dennoch stiegen die Preise für Seniorentickets des HVV stärker als die Renten. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, wie der Senat solche Widersprüche auflösen wolle. Auch sei dem Konzept zu entnehmen, dass die nachbarschaftlichen Hilfen gestärkt werden sollten. Andererseits beklagten, die Bürgerinnen und Bürger, dass Menschen mit normalen Einkommen immer weiter verdrängt würden. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, wie nachbarschaftliche Strukturen entstehen sollten, wenn die Menschen umziehen müssten, weil die sich die Miete nicht mehr leisten könnten. Er meinte, im Zusammenhang mit hohen Lebenshaltungskosten sei es sinnvoll, diese bei der Grundsicherung im Alter zu berücksichtigen und die Regelsätze entsprechend anzupassen. Das Konzept des Senats lasse nachhaltige Maßnahmen vermissen. Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte, wie die Altersarmut in Hamburg nachhaltig bekämpft werden solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, zum Thema der Altersarmut hätten sie bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der Demografie-Bericht kein Bericht zur sozialen Lage der älteren Generation sei. Zu deren Situation gebe es andere Berichte des Senats. Das Modell, das seitens der Fraktion DIE LINKE immer wieder vorgeschlagen werde, sehe vor, einen Zuschlag auf die Grundsicherung von 10 bis 20 Euro zu zahlen, wie dies in München geschehe. Hamburg gehe einen anderen, besseren Weg, um zu verhindern, dass die Menschen umziehen müssten. Hier werde bei den Kosten für die Unterkunft sehr viel mehr die tatsächliche Wohnsituation der Menschen berücksichtigt. Sowohl die Größe als auch die Kosten der Wohnung würden in Hamburg bei den Kosten der Unterkunft großzügig abgebildet. Der Unterschied könne bis zu 100 Euro betragen. Die Menschen profitierten davon deutlich mehr als von einem pauschalen Zuschlag. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter maßten dem Thema der Altersarmut eine große Bedeutung bei. Auch wenn die Menschen in Hamburg in geringerem Maße auf Grundsicherung angewiesen seien als in anderen Bundesländern, stelle Altersarmut für die Stadt ein Problem dar. Die Fragen nach den Ursachen und nach Möglichkeiten, sie zu verhindern sowie die Situation auszugleichen, seien im Wesentlichen auf Bundesebene zu klären. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nannten die Stichworte Grundsicherung im Alter, Rentenerwartung, Grundrente, Höhe des Mindestlohns, Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung von Frauen, ausreichende Betreuungsangebote. Der Senat mache sich für Maßnahmen zur Vermeidung von Altersarmut auf Bundesebene stark. Das Problem könne nicht durch einen Demografie-Bericht gelöst werden.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bemerkte, Hamburg habe bundesweit den höchsten Anteil an Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten den ganzheitlichen Ansatz des Demografie-Konzepts, das im Jahr 2014 aufgestellt worden sei. Es sei seinerzeit schon eine Zusammenfassung aller wichtigen Bereiche gewesen. Die CDU-Abgeordneten wünschten eine schnellere Weiterentwicklung als bisher. Der Bericht sei noch nicht konkret genug. Es sei richtig, die älteren Menschen beim Demografie-Konzept vermehrt in den Blick zu nehmen. Ebenso wichtig sei es, das Thema der Mobilität im

Alter stärker zu betonen. Dazu habe die CDU-Fraktion einen Antrag vorgelegt. Die CDU-Abgeordneten sprachen die Stadtteile an, die für die Erprobung einer Quartiersentwicklung ausgewählt worden seien. Tatsächlich komme es zu erheblichen Veränderungen am Binnenhafen in Harburg. Der Stadtteil Neuland habe weniger als 2 000 Einwohner. Den CDU-Abgeordneten sei nicht klar, warum er für eine Quartiersentwicklung ausgewählt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Bezirksämter hätten die Auswahl der Quartiere vorgenommen. Es handle sich um Quartiere, in denen Veränderungen und Planungen anstünden. Das Programm sei von den Bezirksämtern entwickelt worden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter vermochten die Entscheidung des Bezirksamts Harburg nicht zu begründen. Auf das Thema der Mobilität eingehend wiesen sie auf das Programm zum barrierefreien Umbau aller U-Bahn-Haltestellen hin. Anschließend sollten alle Bushaltestellen barrierefrei gestaltet werden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nannten als Beispiele für Projekte, die auf das Quartier und die jeweilige Lebenssituation der Menschen bezogen seien, die Elternlotsen-Projekte in Stadtteilen mit hohem Migrationshintergrund, die regionalen Netzwerk-Koordinatoren und Familienteams bei den frühen Hilfen, das KitaPlus-Programm, die Vergabe städtischer Grundstücke nach der Qualität des jeweiligen Konzepts, die regionalen Netzwerke zum Schwerpunkt Leben mit Demenz sowie die Präventionsketten, die insbesondere in Stadtteilen mit hohem Bedarf gebildet würden.

Die Abgeordnete der GRÜNEN erklärte, in der Drucksache seien viele wichtige Themen gebündelt. Sie lobte die konkreten Projekte, insbesondere die 20 neuen Wohnprojekte. Das Demografie-Konzept habe damit eine Weiterentwicklung erfahren, weil viele ältere Menschen den Wunsch hätten, so lange wie möglich in ihrem angestammten Quartier zu wohnen. Das Demografie-Konzept sei jedoch nicht nur unter dem Aspekt der älteren Menschen zu sehen. Es müssten alle Generationen in den Blick genommen werden. Dadurch steige die Lebensqualität insgesamt in der Stadt. Aus Sicht der GRÜNEN sei es wünschenswert, Stadtgrün und Stadtnatur für die Lebensqualität von Jung und Alt stärker zu gewichten. Denn die Erholung in der Stadt sei von der Qualität der Grünanlagen abhängig. Auf den Vorwurf eingehend, bislang sei der Bericht nicht konkret genug, wies die Abgeordnete der GRÜNEN darauf hin, dass alle Behörde aufgefordert seien, das Konzept umzusetzen und mit Leben zu füllen. Sie begrüßte ausdrücklich die Bestrebungen, mehr Fachkräfte für die Pflege zu gewinnen. Die Abgeordnete der GRÜNEN bat um die Angabe der genauen Steigerungsraten von Ausbildungsabsolventinnen in Pflege und Pflegeassistenz oder bei ausbildenden Betrieben. Sie fragte die Senatsvertreterinnen und -vertreter, wie sie die generalisierte Pflegeausbildung als Beitrag zu einer Steigerung der Absolventenzahlen bewerteten. Die Abgeordnete der GRÜNEN beurteilte den Online-Dialog im Sinne einer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger positiv.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, bei der Ausbildung in der Altenpflege sei eine Zunahme um 17 Prozent zu verzeichnen, in der Fachkraftausbildung um 30 Prozent und um 100 Prozent in der Assistenzausbildung in der Altenpflege, nachdem die Umlage eingeführt worden sei. In der Krankenpflege sei ein geringerer Anstieg der Ausbildungszahlen festzustellen. In den letzten Jahren sei die Zahl der besetzten Stellen in der Krankenhauspflege um 20 Prozent angestiegen. Die generalisierte Pflegeausbildung solle Pflegeberufe, insbesondere in der Altenpflege, attraktiver machen. Gegenüber der Krankenhauspflege sei die Bezahlung erheblich geringer. Die generalisierte Ausbildung befähige zur Pflege in allen Bereichen und solle zu einer Angleichung der Bezahlung und zu einer Steigerung der Ausbildungszahlen beitragen. Es sei eine Imagekampagne geplant. Auf Bundesebene sei im Rahmen der konzentrierten Aktion Pflege vereinbart worden, dass im Bundesdurchschnitt eine Steigerung um 10 Prozent erreicht werden solle. In den Ländern, in denen es bislang keine Umlagefinanzierung gebe, sei der Nachholbedarf vermutlich höher als in anderen.

Die CDU-Abgeordneten stellten fest, die größte Herausforderung bestehe darin, den steigenden Bedarf mit ausreichend Pflegekräften in den nächsten Jahren bedienen zu können. Es sei klar, dass eine Imagekampagne dafür nicht auskömmlich sei. In dem Konzept sei aufgeführt, dass es zukünftig bessere Aufstiegschancen geben solle. Da diese bislang eher begrenzt seien, fragten die CDU-Abgeordneten, ob es bereits konkrete Überlegungen zur Ausgestaltung gebe. Um den Beruf attraktiver zu machen und

mehr Menschen dafür zu begeistern, würden die Aufstiegschancen schließlich eine sehr wichtige Rolle spielen.

Die SPD-Abgeordneten vermuteten, die Vorlage werde in verschiedenen Gremien der Stadt erhebliche Nachfrage nach Erläuterung und Diskussionen auslösen. Daher wollten sie wissen, ob es das Konzept auch als Broschüre geben werde. Weiterhin baten sie um eine konkretisierte Definition des auf Seite 44 der Drs. 21/15695 beschriebenen zu steigernden Ehrenamtes und welche Tätigkeiten darunter fallen würden. Bezüglich des erheblichen Mittelzuwachses für die offene Seniorenarbeit erkundigten sie sich nach der Verteilung innerhalb der Bezirke.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, bei der Schaffung neuer Aufstiegsmöglichkeiten nicht auf Bundesinitiativen zu warten. Hamburg sei bereits in der vierten Qualifizierungsoffensive. Mit Mitteln der Stadt, des Europäischen Sozialfonds und unter Beteiligung der Hamburgischen Pflegegesellschaft würden Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Ungelernte, Assistenzkräfte als auch für Fachkräfte zur anschließenden Spezialisierung angeboten werden. Auch das Pflegeberufegesetz sei mit Bedacht so gestaltet worden, dass auch dort ein Aufstieg von unten bis hin zu einer Qualifizierung für ein Studium möglich sei. Dadurch sei ein Abitur nicht mehr unbedingt notwendig, sondern auch die berufliche Qualifizierung für ein Pflegestudium möglich. Sie betonten die Wichtigkeit, den Beschäftigten diese berufsbegleitenden Möglichkeiten zu eröffnen. Dadurch könne auf der einen Seite der Fachkräftebedarf erfüllt und auf der anderen Seite den Beschäftigten Aufstiegsmöglichkeiten geboten werden. Wenn diejenigen – die bereits jetzt in der Pflege als Fachkraft, in der Assistenz oder in der Ausbildung beschäftigt seien – in der Pflege gehalten werden könnten, bestehe ein zahlenmäßig größeres Potenzial, als wenn nur die Ausbildungszahlen stetig gesteigert würden. In den letzten Jahren seien zahlreiche Menschen ausgebildet worden, die heute nicht mehr im Beruf seien, so dass das Arbeiten an den Arbeitsbedingungen ein großes Potential berge, um Fachkräfte in den Berufen zu halten. Neben den Aufstiegsmöglichkeiten würden zahlreiche weitere Fragen, wie familienfreundliche Arbeitszeiten, verlässliche Schichtzeiten und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz zu den zu verbessernden Arbeitsbedingungen zählen. All dies solle in der „Allianz für die Pflege“ mit den Arbeitgebern gestaltet werden.

Zur Frage nach einer Broschüre erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, der Auftrag für eine Broschüre sei erteilt worden, diese werde in Kürze erscheinen. Die offene Seniorenarbeit betreffend handle es sich um Rahmenezuweisungen, welche die Behörde an die Bezirke gebe. Die Entscheidung, welche Projekte damit gefördert würden, werde in den Bezirken mit den Bezirksversammlungen getroffen. Die Bezirke hätten eine pauschale Erhöhung der Zuweisung der offenen Seniorentreffs untereinander abgestimmt, der restliche Betrag werde gezielt je nach Bedarfen in den Bezirken verteilt und beispielsweise in zusätzliche Seniorentreffs oder in die Entschädigung von Ehrenamtlichen investiert. Von der BGV werde lediglich die Summe pro Bezirk festgelegt, die sich gemäß eines Verteilmechanismus an der Anzahl der im Bezirk lebenden Seniorinnen und Senioren, Alleinlebender sowie der Einkommensgrenzen orientiere.

Bezüglich der Erhöhung des freiwilligen Engagements Älterer führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dieses solle sichtbar gemacht und gewürdigt werden. Das Ehrenamt könne dabei Nachbarschaftsunterstützung, Einkaufshilfe aber auch das Engagement in Vereinen sein. Die Definition sei in dem Konzept somit nicht eng gefasst.

Die SPD-Abgeordneten haken nach, da bestimmte Gruppen von Ehrenämtern eine Koordination und somit hauptamtlich Beschäftigte nach sich ziehen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen auf die Freiwilligenstrategie, die federführend in der BASFI bearbeitet werde. Darin werde mit der Definition des Ehrenamtes gearbeitet, wie sie bundesweit beim Freiwilligensurvey verwandt werde. Darin seien alle Facetten des Ehrenamtes bei der Befragung der Menschen mit erfasst worden, das heißt Aufgaben in Vereinen, informelle und langfristige Hilfsleistungen.

Die FDP-Abgeordnete fragte, ob sämtliche Maßnahmen, die in dem Demografie-Konzept aufgeführt würden, in dem laufenden Haushalt beziehungsweise in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden seien oder die Bürgerschaft hierzu Nachtragsdrucksachen erreichen würden. Zudem wollte sie wissen, welches Volumen der Senat für die „Allianz für die Pflege“ veranschlagt habe. Abschließend erkundigte sie sich nach dem Vergabeverfahren der Studie, weshalb das Institut *zebra*log den Zuschlag zur Fertigung des Auswertungsberichtes erhalten habe und welche Kosten die Studie verursacht habe.

Die SPD-Abgeordneten lobten, dass der Blick gemäß Konzept von den Quartieren ausgehen solle. Um starke Nachbarschaften zu entwickeln, bedürfe es starker Stadtteile. Während die Stadt im Bereich der sozialen Einrichtungen gut steuern und fördern könne, stelle die Nahversorgung oftmals ein Problem dar, weil Mietpreise steigen oder bestimmte Geschäfte keinen Vermieter mehr finden würden. Aus diesem Grunde fragte sie nach, ob sich an der Weiterentwicklung des Konzeptes auch die Handelskammer oder der Grundeigentümergeverband beteilige.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter informierten, für die „Allianz für die Pflege“ sei nur die Imagekampagne kostenrelevant. Diese werde mit Partnern – Unternehmen aus der Pflegebranche – umgesetzt, die auch ihren finanziellen Anteil beisteuern würden. Die Kosten der Kampagne würden sich auf circa 500 000 Euro belaufen. Ob die Kosten vom laufenden Haushalt abgedeckt würden, hänge davon ab, wie weit die Pläne vorausgreifen würden. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) betreffend, sei lediglich mit einer weiteren Drucksache zur Übertragung von 1,2 Millionen Euro aus dem Einzelplan 9.2 in den Einzelplan 5 für die 20 Wohnprojekte zu erwarten, die Rahmen des Programmes „Wohnen bleiben im Quartier“ neu geschaffen werden sollten. Inwieweit in anderen Bereichen mit Nachtragsdrucksachen zu rechnen sei, könne nicht beurteilt werden; im Grundsatz sei das Konzept jedoch im Rahmen des laufenden Haushaltes oder werde bei langfristiger Planung in künftigen Haushalten abgebildet.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhrten fort, im Vorfeld der Studie habe es ein Interessenbekundungsverfahren gegeben. Insgesamt fünf in Betracht kommende Institutionen seien angeschrieben worden. *zebra*log habe daraufhin ein Angebot abgegeben, welches von der BGV bewertet worden sei und überzeugt habe. Die Kosten hätten sich auf circa 40 000 Euro belaufen, nähere Angaben kündigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, zu Protokoll zu geben (**siehe Anlage**).

Zur Frage nach der Einbindung von Partnern für die Sicherstellung der Nahversorgung, waren die Senatsvertreterinnen und -vertreter der Ansicht, dass das Instrument der Konzeptausschreibung gut geeignet sei, Bedarfe bei den Planungen mit zu berücksichtigen. Sie unterstrichen, der Zuschlag werde nicht nach dem billigsten oder finanzkräftigsten Angebot erteilt, sondern an das beste Konzept. Hierzu gehöre auch die Nahversorgung, Angebote für pflegebedürftige Menschen und weitere Aspekte. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, in dem Demografie-Konzept würden viele Teilbereiche und Initiativen aus verschiedenen Behörden zusammenfließen. An den jeweils passenden Stellen gebe es sicherlich die Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümergeverband, dem Mieterverband, der Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Unternehmerverband sowie Einrichtungen der Pflege. Die fachbezogenen Strategien würden entsprechende externe Partner miteinbeziehen. Die Quartiersentwicklung, wie dargestellt, vorzunehmen, sei Entscheidung der Bezirke gewesen, weshalb darüber hinaus auch auf der bezirklichen Ebene Kontakt zu denjenigen aufgebaut werde, die in den Quartieren ihren Beitrag leisten könnten.

Die SPD-Abgeordneten bemerkten, das „Bündnis für Wohnen“ habe das Demografie-Konzept begrüßt. Sie baten um Ausführung, wie bezahlbarer Wohnraum für Pflegekräfte konkret geschaffen werden solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, die BSW habe eine Grundsatzvereinbarung mit verschiedenen Repräsentanten von Zielgruppen abgeschlossen, welche darauf abziele, vornehmlich in Bereichen in denen ein hoher Bedarf an Fachkräften bestehe und es gleichzeitig Schwierigkeiten gebe, Auszubildende wegen des knappen und teuren Wohnraumes zu finden, bestimmte Vereinbarungen zu treffen, damit die Arbeitgeber aus diesem Bereich Bedarfe für bestimmte Bauprojekte anmel-

den könnten. Im Bereich der BSW sei dies bereits mit Anbietern von Pflegeausbildung und Pflegestellen, sowohl in der Altenpflege als auch in der Krankenhauspflege, geschehen. In anderen Bereichen sei dies ebenfalls passiert und habe dabei beispielsweise Studierende, Azubis oder Zollbeamte betroffen. Die Arbeitgeber könnten sich bei entsprechenden Mangelberufen oftmals auf entsprechende Rahmenverträge berufen. Darüber hinaus sei jedoch auch gewünscht, dass sich die Arbeitgeber selbstständig um die Wohnraumversorgung kümmern würden. Trägern von Krankenhäusern sei es beispielsweise möglich, das Schwesternheim wiederzubeleben oder Häuser auf ihren Grundstücken für die Unterbringung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen. Die Grundsatzvereinbarungen würden dabei auch der Durchmischung der Quartiere dienen. Auch in den Neubauprojekten zur Unterbringung von Geflüchteten, werde darauf geachtet, nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund unterzubringen, sondern zu einer guten Durchmischung der Bevölkerung beizutragen.

Der fraktionslose Abgeordnete stellte fest, bisher sei es möglich auch ohne mittlere Reife eine Altenpflegeausbildung zu absolvieren. Neben der neuen Regelung zur generalisierten Pflegeausbildung, würden auch europäische Regelungen zukünftig eine zwölfjährige Schulbildung als Zugangsvoraussetzung für die Pflege vorsehen. Aus diesem Grunde wollte er wissen, ob es in Zukunft weiterhin möglich sein werde, ohne mittleren Schulabschluss Altenpfleger oder Altenpflegerin zu werden und welche Auswirkungen diese Regelungen möglicherweise auf die Erfüllung der Bedarfe haben könnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, eine Altenpflegeausbildung könne begonnen werden, wenn eine zehnjährige Schulzeit absolviert worden sei. Zwölf Jahre gebe das europäische Recht demnächst für Hebammen vor. Das Bundesgesundheitsministerium sei deshalb dabei, die Hebammenausbildung als ausschließlich akademische Ausbildung zu gestalten. Für die Pflege gelte dies nicht. Bewerberinnen und Bewerber mit einer kürzeren Schulzeit als zehn Jahre, könnten eine Assistenzausbildung machen und darauf aufbauend eine verkürzte Ausbildung zur Fachkraft abschließen.

Die SPD-Abgeordneten erkundigten sich, wie sich die Situation für alternde Menschen mit Migrationshintergrund darstelle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, bislang sei der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den älteren Menschen in Hamburg sehr viel geringer im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung. Der Anteil nehme durch nachwachsende Generationen allerdings zu. Menschen mit Migrationshintergrund würden derzeit noch überwiegend familiär gepflegt. Dies sei jedoch rückläufig, weshalb auch hier mit einem wachsenden Bedarf einer professionellen Pflege zu rechnen sei. In den vergangenen Jahren hätten sich bereits Pflegedienste und -einrichtungen entwickelt, die spezielle Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund vorhalten würden, um auch kultursensible Pflege und Pflege ohne Sprachbarrieren zur Verfügung zu stellen.

III. Ausschussempfehlung

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/15695 Kenntnis zu nehmen.

Sylvia Wowretzko, Berichterstattung

Protokollerklärung

der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

für die Sitzung des Gesundheitsausschusses

vom 12.02.2019

zur Drucksache

**21/15695: Bericht zum Demografie-Konzept „Hamburg 2030“
(Bericht Senat)**

In der o.a. Ausschuss-Sitzung wurden zur o.a. Drucksache folgende Angaben zu Protokoll zugesagt:

- Steigerung der Ausbildungszahlen in der Pflege in den letzten Jahren in Hamburg (Altenpflege, Krankenpflege, Pflegeassistenten) hinsichtlich Ausbildungsplätze und Absolventenzahlen.

Die Ausbildungszahlen sind der Anlage zu entnehmen.

- Kosten der von der Zebralog GmbH & Co. KB erfolgten Dienstleistungen im Rahmen des Demografie-Konzeptes:

Zebralog hat für die Online-Diskussion und verschiedene Stände, an denen Gespräche mit Bürgern geführt wurden, insgesamt 44.945,50 € erhalten.

Tabelle zur Protokollerklärung, Gesundheitsausschuss 12.02.2019, TOP 1

Ausbildungsplätze an den Hamburger Krankenhäusern	01.07. 2013	01.07. 2014	01.07. 2015	01.07. 2016	01.07. 2017	01.07. 2018	01.01. 2019
Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	2.127	2.193	2.193	2.267	2.299	2.309	2.357

Quelle: Feststellungsbescheide der Hamburger Krankenhäuser (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)

Schüler/innen im Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ¹⁾	1.947	1.913	1.896	1.968	1.981	2.061
Altenpflege ²⁾	1.004	1.068	1.116	1.217	1.197	1.278
Gesundheits- und Pflegeassistent ²⁾	338	404	471	519	653	673
Haus- und Familienpflege ²⁾	162	171	146	128	121	82

1) Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Erhebung zur Statistik der Schulen des Gesundheitswesens 2013 bis 2018, Daten 2018/19 noch vorläufig.

2) Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreserhebung 2013 bis 2018

Anfänger/innen im Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ¹⁾	715	640	703	737	732	756
Altenpflege ²⁾	374	485	428	557	467	568
Gesundheits- und Pflegeassistent ²⁾	161	244	241	300	384	377
Haus- und Familienpflege ²⁾	57	74	56	46	50	28

1) Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Erhebung zur Statistik der Schulen des Gesundheitswesens 2013 bis 2018 (Schüler/innen im ersten Ausbildungsjahr (ohne Abbrecher/innen bis zum Stichtag der Erhebung), Daten 2018/19 noch vorläufig.

2) Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreserhebung 2012 bis 2018

Absolvent/innen im Prüfungsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesundheits- und Krankenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	490	519	493	520	492	499

Quelle: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Landesprüfungsamt (Angaben bezogen auf das jeweilige Prüfungsjahr).

Absolvent/innen im Schuljahr	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Altenpflege	228	240	305	270	308
Gesundheits- und Pflegeassistent	123	114	188	162	169
Haus- und Familienpflege	32	54	33	33	34

Quelle: Behörde für Schule und Berufsbildung, Schuljahreserhebung 2013 bis 2018.